

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55044421 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ AS5-6516

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Gewe Reifengroßhandel GmbH

Hans Geiger Straße 15 D-67661 Kaiserslautern QM-Nr. 49 02 0160905

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell AS5 Typ AS5-6516

Radgröße 6,5Jx16H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
O1	AS5-6516 O1 / ohne Ring	5/105/56,6	38	650	2150

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 53575 Herstellerzeichen TEC

Radtyp und Ausführung
Radgröße
Einpresstiefe
Herstelldatum

AS5-6516 (s.o.)
6,5Jx16H2
ET.. (s.o.)
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	140	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Chevrolet/Daewoo(GM) /GM Korea

Opel

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55044421 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ AS5-6516 Gewe Reifengroßhandel GmbH Prüfgegenstand

Hersteller

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Chevrolet Aveo	55, 70, 85	195/55R16	A91	A14 A18 Flh	
KL1T	55, 70, 85	195/60R16	A12	Lim V16 S01	
e4*2007/46*0270*	55, 70, 85	205/50R16	A12		
	55, 70, 85	205/55R16	A12		
	55, 70, 85	225/50R16	A01 A12 K2b K4h R03		
Chevrolet Cruze /-SW	80-104	205/60R16	A33	A14 A18 A58	
KL1J	80-104	215/55R16	A12	Car Flh Lim	
e4*2001/116*0140*	80-104 215/60R16 A01 A12 G03		V16 S01		
	80-104	215/60R16	A12 R09		
	80-104	225/55R16	A12		
Chevrolet Trax	85-103	195/70R16	A91 M+S	A14 A18 A57	
KL1B/J-A	85-103	205/65R16	A91	S01	
e4*2007/46*0696*;	85-103	205/70R16	A12		
e4*2007/46*0537*	85-103	215/65R16	A92		
	85-103	225/60R16	A12		
	85-103	225/65R16	A12		
Opel Ampera-e	55 (150)	205/55R16		A12 A14 A18	
1Ġ0F	55 (150)	205/60R16		A58 S01	
e13*2007/46*1777*	55 (150)	215/55R16	A01 K1a		
(60 kWh-Batterie)	55 (150)	225/50R16	A01 K1c K2b		
Opel Astra-J	64-88,103	205/55R16	A33 R09	A14 A18 A58	
P-J, -/V, /SW	64-88,103	205/60R16	A91 R37	Flh Lim V16	
e1*2007/46*0141*,	64-88,103	205/65R16	A01 A12 G03 R37	S01	
e4*2007/46*0309*,	64-88,103	215/55R16	A91		
e4*2007/46*0204*	64-88,103	215/60R16	A01 A12 G03		
	64-88,103	215/60R16	A91 R09		
	64-88,103	225/55R16	A12		
Opel Astra-J	70-88,103	205/55R16	A33 R09	A14 A18 A58	
P-J/SW, -/V	70-88,103	205/60R16	A91 R37	Car V16 S01	
e4*2007/46*0204*;	70-88,103	205/65R16	A01 A12 G03 R37		
e4*2007/46*0308*	70-88,103	215/55R16	A91		
- Sports Tourer	70-88,103	215/60R16	A01 A91 G03		
- Station Wagon	70-88,103	215/60R16	A91 R09		
	70-88,103	225/55R16	A12		
Opel Astra-K	66-110	195/55R16	A91	A14 A18 A58	
B-K	66-110	195/60R16	A91	Flh NoS V16	
e4*2007/46*0996*	66-147	205/55R16	A91	S01	
- incl. Facelift 2019	66-147	215/50R16	A12		
	66-147	215/55R16	A12		
	66-147	225/50R16	A12		
Opel Astra-K Sports	66-110	195/55R16	A91	A14 A18 A58	
Tourer	66-110	195/60R16	A91	Car NoS V16	
В-К	66-147	205/55R16	A91	S01	
e4*2007/46*0996*02	66-147	215/50R16	A12		
- incl. Facelift 2019	66-147	215/55R16	A12		
	66-147	225/50R16	A01 A12 K2b		

TÜVRheinland®
Precisely Right.

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55044421 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ AS5-6516

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

				Seite 3 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Mokka (A)	81-103	195/70R16	A91 M+S	A14 A18 A57
J-A	81-103	205/65R16	A91	B03 S01
e4*2007/46*	81-103	205/70R16	A12	
0537*00-14	81-103	215/65R16	A92	
	81-103	225/60R16	A12	
	81-103	225/65R16	A12	
Opel Mokka-X (A)	81-112	205/65R16	A91	A14 A18 A57
J-A	81-112	205/70R16	A12	B03 S01
e4*2007/46*0537*15	81-112	215/65R16	A90	
	81-112	225/60R16	A12	
	81-112	225/65R16	A12	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)			
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

TÜVRheinland®

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55044421 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ AS5-6516

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 4 von 6

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A57** Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A92 Es sind nur spezielle feingliedrige Schneeketten ohne Kettenglieder auf der Reifeninnenseite mit umlaufendem Kettenband auf der Lauffläche, welches maximal 12mm aufträgt, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen zulässig. Die Hinweise des Fahrzeug- und Kettenherstellers sind zu beachten.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

TÜVRheinland®
Precisely Right.

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55044421 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ AS5-6516

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 5 von 6

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).

- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **G03** Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K4h** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- **Lim** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **NoS** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Schlechtwegpaket (Serienreifen 215/55R16 oder 215/50R17).
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.



Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55044421 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ AS5-6516

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 6 von 6

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	185/50R16	205/45R16
Nr.	2	195/40R16	215/35R16
Nr.	3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr.	4	195/50R16	215/45R16
Nr.	5	205/45R16	225/40R16
Nr.	6	205/50R16	225/45R16
Nr.	7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr.	8	205/60R16	225/55R16
Nr.	9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr.	10	215/55R16	235/50R16
Nr.	11	225/40R16	245/35R16
Nr.	12	225/50R16	245/45R16
Nr.	13	225/55R16	245/50R16
Nr.	14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 5. Juli 2021 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2021.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 5. Juli 2021



00370988.DOC JR-BW